



Bestätigung der Durchführung eines Corona-Tests confirmation of the execution of a corona test

Bestätigung der Durchführung einer Testung gemäß § 6 Absatz 5 Ziffer 8 Coronavirus-Testverordnung (PoC-Antigen-Test bzw. Antigen-Test zur Eigenanwendung).

Confirmation of the execution of a test according to § 6 section 5 number 8 of the Coronavirus Test Regulation (PoC antigen test or antigen test for personal use).

Name, Vorname
last name, first name

Geburtsdatum
date of birth

Anschrift
adress

Name und Anschrift der testenden Einrichtung
name and adress of the institution performing the test

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die o. g. Einrichtung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. bei mir heute am u. g. Datum eine Testung gemäß §§ 2 bis 4b der Coronavirus-Testverordnung – TestV durchgeführt hat.

I confirm with my signature that the above Establishment of the Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. with me today on the date mentioned below has carried out a test in accordance with §§ 2 to 4b of the Coronavirus Test Regulation.

Ort, Datum
place, date

Unterschrift zu testende Person/gesetzl. Vertretung
signature test person / legal representation



Einverständnis- und Datenschutzerklärung zur Durchführung eines SARS-CoV-19 Ag Schnelltests

Name _____

Vorname _____

Straße+Hausnummer _____

Postleitzahl+Ort _____

Geb. Datum _____

Ist bei der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Bremen-Verden, Julius-Bamberger-Straße 11, 28279 Bremen, zwecks Durchführung eines SARS-CoV-19 Ag-Schnelltest vorstellig geworden.

Der SARS-CoV-19 Ag Schnelltest dient dem qualitativen Nachweis von viralen SARS-CoV-2 Nukleoprotein-Antigenen in humanen nasopharyngealen und oropharyngealen Proben. Zur Abklärung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2 entnehmen die Johanniter eine Sekretprobe aus dem tiefen Rachenbereich. Hierzu wird ein Probenstäbchen über den Mund (oral) eingeführt. Die Proben werden anschließend mittels Schnelltest ausgewertet. Wir weisen darauf hin, dass ein negatives Ergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht vollständig ausschließt. Ursache für ein falsch-negatives Ergebnis kann zum Beispiel ein ungünstiger Zeitpunkt (bezogen auf den Krankheitsverlauf) der Probenentnahme sein.

Halten Sie also bitte auch bei einem negativen Testergebnis die geltenden Abstands- und Hygieneregeln weiter ein und nehmen Sie bei Anzeichen einer Erkältung (Husten, Fieber) oder Krankheitsgefühl Kontakt zu einem Arzt auf.

Ein positives Testergebnis ist meldepflichtig nach Infektionsschutzgesetz. Bei einem positiven Ergebnis sollte zwingend ein PCR-Test nachgeholt werden.

Ich bin mit den Maßnahmen einverstanden und wurde über die Wirksamkeit und Grenzen des SARS-CoV-19 Test aufgeklärt.

Datum

Unterschrift



Information zu Datenverarbeitungen gemäß § 17 DSGVO

Einwilligung und Einverständniserklärung zur Weitergabe und Speicherung von Daten zum Zweck der Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Verantwortlicher

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Bremen-Verden, Julius-Bamberger-Str. 11, 28279 Bremen, Telefon 0421 – 53 696 10, Telefax: 0421 – 53696 16, E-Mail: bremenverden@johanniter.de

Kontaktdaten des Betriebsdatenschutzbeauftragten

Der zuständige Betriebsdatenschutzbeauftragte des Landesverbandes ist per E-Mail unter datenschutz.nb@johanniter.de oder postalisch unter der o.g. Anschrift zu erreichen.

Zwecke der Datenverarbeitung/Rechtsgrundlage

Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 6 Nr. 5 DSGVO.

Kategorie der personenbezogenen Daten

Wir erheben von Ihnen Ihre

- a) Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie vollständige Anschrift
- b) Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- c) das Datum der Testung
- d) Befundergebnis
- e) im Einzelfall ggf. sonstige im Zusammenhang stehende Daten

Empfänger personenbezogener Daten

Eine Übermittlung der Daten (a bis e) erfolgt bei positivem Befund an das zuständige Gesundheitsamt.

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft (§ 19 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (§ 20 DSGVO), das Recht auf Löschung (§ 21 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 22 DSGVO), das Recht auf Widerspruch (§ 25 DSGVO) gegen die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, das Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 24 DSGVO, soweit anwendbar), das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Anschrift: Der Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland, Außenstelle Berlin, Invalidenstraße 29, 10115 Berlin, (Tel. +49 (0)30-2005157-0, ost@datenschutz.ekd.de).

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden bei uns für zwei Monate gespeichert und nach Ablauf dieser Zeit gelöscht. Ihre Rechnungsdaten werden 10 Jahre nach Leistungsende gelöscht, wenn keine rechtlichen Ansprüche in dieser Sache zu erwarten sind.

Mit der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung, Speicherung und Weitergabe meiner Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, im beschriebenen Umfang erkläre ich mein Einverständnis.

Datum

Unterschrift



Kopie für Unterlagen der Testperson

Information zu Datenverarbeitungen gemäß § 17 DSGVO
Einwilligung und Einverständniserklärung zur Weitergabe und Speicherung von Daten zum Zweck der Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Verantwortlicher

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Bremen-Verden, Julius-Bamberger-Str. 11, 28279 Bremen, Telefon 0421 – 53 696 99, Telefax: 0421 – 53696 16, E-Mail: bremenverden@johanniter.de

Kontaktinformationen des Betriebsdatenschutzbeauftragten

Der zuständige Betriebsdatenschutzbeauftragte des Landesverbandes ist per E-Mail unter datenschutz.nb@johanniter.de oder postalisch unter der o.g. Anschrift zu erreichen.

Zwecke der Datenverarbeitung/Rechtsgrundlage

Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 6 Nr. 5 DSGVO.

Kategorie der personenbezogenen Daten

Wir erheben von Ihnen Ihre

- a) Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie vollständige Anschrift
- b) Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- c) das Datum der Testung
- d) Befundergebnis
- e) im Einzelfall ggf. sonstige im Zusammenhang stehende Daten

Empfänger personenbezogener Daten

Eine Übermittlung der Daten (a bis e) erfolgt bei positivem Befund an das zuständige Gesundheitsamt.

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft (§ 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (§ 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (§ 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 18 DSGVO), das Recht auf Widerspruch (§ 21 DSGVO) gegen die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, das Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 20 DSGVO, soweit anwendbar), das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Anschrift: Der Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland, Außenstelle Berlin, Invalidenstraße 29, 10115 Berlin, (Tel. +49 (0)30-2005157-0, ost@datenschutz.ekd.de).

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden bei uns für zwei Monate gespeichert und nach Ablauf dieser Zeit gelöscht. Ihre Rechnungsdaten werden 10 Jahre nach Leistungsende gelöscht, wenn keine rechtlichen Ansprüche in dieser Sache zu erwarten sind.

Mit der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung, Speicherung und Weitergabe meiner Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, im beschriebenen Umfang erkläre ich mein Einverständnis.



Bestätigung über einen COVID-19 Ag Schnelltest

Name: _____

Vorname: _____

Geboren: _____

Hat am _____ Um: _____

Einen Covid-19 AG Schnelltest bei der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Julius-Bamberger-Straße 11, 28279 Bremen, absolviert.

Das Ergebnis lautete:

positiv

negativ

Datum, Unterschrift, Stempel der durchführenden Stelle

Für die Durchführung des Testes wurden folgende Materialien genutzt:

NADAL® COVID-19 Ag Test (Ref. 243103N-20),

Bitte beachten Sie:

- Der Schnelltest zeigt nur das Vorhandensein von viralen SARS-CoV-2 Nukleoprotein-Antigenen in der Probe und sollte nicht als einziges Kriterium für eine Diagnose von COVID-19 verwendet werden.
- Es können sowohl lebensfähige als auch nicht lebensfähige SARS-CoV-2-Viren nachgewiesen werden.
- Sollte das Testergebnis negativ ausfallen, klinische Symptome aber weiterhin anhalten, empfiehlt es sich, zusätzliche Testungen unter Verwendung anderer klinischer Methoden durchzuführen. Ein negatives Ergebnis schließt zu keinem Zeitpunkt eine mögliche SARS-CoV-2 -Infektion aus und sollte mit einem molekularen Test bestätigt werden.
- Ein positives Testergebnis sollte durch ein weiteres klinisches Verfahren (z.B. PCR-Test) verifiziert werden. Dennoch sind wir verpflichtet auch positive Schnelltests an das Gesundheitsamt zu melden.
- Der NADAL® COVID-19 Ag Test ist gelistet beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Test-ID AT034/20